

Beleg Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Freigabe am:
Nur von SWRO auszufüllen!

Bayerstraße 5 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 365-2451
Fax: 08031 365-2665
e-mail: netze@swro.de
www.swro-netze.de

Voranmeldung für Eigenerzeugungsanlagen

Bitte vor Baubeginn per Fax oder persönlich einreichen.

Betreiber (Vertragspartner)

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____

Anlagenanschrift

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Errichter der Anlage

Firma/Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Geplanter Inbetriebsetzungstermin _____

Einspeisezusage des Netzbetreibers für die EEG-Anlage (von SW Rosenheim auszufüllen)

Bemerkung: _____

Dem Bau und dem Anschluss der oben beschriebenen Einspeiseanlage an das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH stimmen wir zu. Die Inbetriebnahme erfolgt in Beisein des eingetragenen Installateurs und des Anlagenbetreibers bzw. dessen Vertreters.

Die Einspeisung wird erst ab dem Zeitpunkt der gemeinsamen Inbetriebnahme vergütet unter der Voraussetzung, dass die Anlage rechtzeitig im Register angemeldet wird.

An die Einspeisezusage halten sich die Stadtwerke Rosenheim 3 Monate gebunden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Netzbetreiber

1. EEG-Einspeiseanlage

- Solare Strahlungsenergie
- Montage auf Freiflächen und Gewerbebauten (nur bei Neubauten) nach § 48(1) EEG
 - Montage an oder auf Wohngebäuden, Gebäuden im räumlichen Zusammenhang eines landwirtschaftlichen Betriebes oder genehmigten Gebäuden für dauerhafte Stallhaltung von Tieren nach § 48 (2,3) EEG
 - Erweiterung einer bestehenden EEG Einspeiseanlage nach § 24 EEG
- Biomasseanlage
- Wasserkraftanlage
- EEG-Anlage mit Batteriespeicher
- Anzahl Batteriespeicher _____ Stück
- Max. Leistung Batteriespeicher _____ kW
(bitte Angabe pro Stück)
- Sonstige EEG-Anlage: _____

2. KWKG-Einspeiseanlage

- Der Betreiber wählt für seine KWK-Anlage $\leq 2\text{kW}$ nach § 9 KWKG für die Dauer der Zuschlagszahlung
- pauschale Auszahlung von 4ct/kWh für 60.000 Vollbenutzungsstunden oder
 - Einzelabrechnung der KWK-Zuschlagszahlung nach der erzeugten Strommenge

Bei Anlagen $> 2\text{kW}$ richtet sich die Dauer der Zuschlagszahlung nach § 8 KWKG.

Voraussetzung für die Vergütung des KWK-Zuschlags ist, dass die Förderfähigkeit der KWK-Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachgewiesen wurde. Die Genehmigung des BAFA ist bei der Inbetriebnahme vorzulegen. Bei Anlagen bis 50 kW genügt eine Anzeige an das BAFA.

3. Eingesetzter Primärenergieträger (nicht bei EEG-Einspeiseanlagen)

- Erdgas Heizöl Sonstige _____

4. Vermarktungsform

- Selbstverbrauch durch den Anlagenbetreiber
- Direktvermarktung durch den Anlagenbetreiber
- gesamte eingespeiste Strommenge
 - eingespeiste Strommenge nach Selbstverbrauch
- Vergütung durch den Netzbetreiber (nur bei Anlagen mit einer Leistung $\leq 100\text{kW}$)
- gesamte eingespeiste Strommenge
 - eingespeiste Strommenge nach Selbstverbrauch

5. Anlagenbeschreibung

Photovoltaikanlagen

Nennleistung der Eigenerzeugungsanlage _____ kW
(Angabe der kWp - Modulleistung)

Anlagen mit Wechselrichter
Wechselrichternennleistung _____ kW

Anlagen mit Generatorantrieb

Nennleistung der Eigenerzeugungsanlage _____ kW

Asynchrongenerator Synchrongenerator

Scheinleistung PnE _____ kVA

Leistungsfaktor $\cos\varphi_N$ _____

Motorischer Anlauf des Generators vorgesehen ja nein

Blindleistungskompensationsanlage vorhanden _____ kVAr nicht vorhanden

Bei Eigenerzeugungsanlagen mit einer Leistung kleiner 4,6 kVA pro Aussenleiter wird im allgemeinen auf die Blindleistungskompensation verzichtet.

Bei Eigenerzeugungsanlagen mit größerer Leistung ist die Notwendigkeit einer Blindleistungskompensation von den Eigenschaften des Netzes (Kurzschlussleistung am Anschlusspunkt, Netzgröße, Kabel oder Freileitung) und des Generators abhängig. In diesem Fall ist eine Abstimmung mit dem VNB erforderlich.

Zugeordnet der Gesamtanlage ja der Einzelanlage

geregelt ja nein

verdrosselt 5,67 % nicht verdrosselt sonstige Verdrosselung _____ %

TF-Sperre 492 Hz ja nein

Die maximale Unsymmetrie je Aussenleiter darf gem. VDE AR-N 4105 Pkt. 5.5 4,6 kVA nicht überschritten werden.

6. Messeinrichtung

Messstellenbetreiber Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

(Name sonstiger Messstellenbetreiber)

Einspeisemanagement nach §14 EEG bzw. § 13 EnWG

Auswahl der technischen Einrichtungen:

- Kein Einspeisemanagement, da Anlage ≤ 100 kW (bzw. ≤ 30 kW bei Photovoltaik)
- TRE zur Steuerung der Wirkleistungseinspeisung
- Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung nach § 9 Abs. 2 EEG
(nur bei PV Anlagen ≤ 30 kW Peak möglich)

Zähler

- Zweileiter ET-Zähler Wandlerzähler 400 V
- Vierleiter ET-Zähler Wandlerzähler 20 kV
- Zweirichtungs-ET-Zähler f. Selbstverbrauch solarer Strahlungsenergie bzw. von KWK-Strom
- Zweirichtungs-DT-Zähler f. Selbstverbrauch solarer Strahlungsenergie bzw. von KWK-Strom
- GSM-Modem Analogmodem - Tel.-Nr. für Analogmodem _____

Bei Einspeiseanlagen ist eine Zählersteckklemme vorzusehen.

7. Anlage 1 zur Voranmeldung, Zertifikate und Nachweise

Anlage 1: VDEW Auswahlblatt A + B Messkonzepte	<input type="checkbox"/>
Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage beigefügt	<input type="checkbox"/>
Datenblatt für die Erzeugungsanlage beigefügt (sh. Vordruck F.2 VDE-AR-N 4105)	<input type="checkbox"/>
Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit beigefügt (sh. Vordruck G.2 VDE-AR-N4105)	<input type="checkbox"/>
Konformitätsnachweis für den NA-Schutz beigefügt (sh. Vordruck G.3 VDE-AR-N 4105)	<input type="checkbox"/>
Übersichtsschaltplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss beigefügt (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen)	<input type="checkbox"/>

8. Unterschrift des eingetragenen Installateurs und des Antragstellers

Datum

Unterschrift und Stempel
des eingetragenen Installateurs

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Installateur-
Ausweisnummer
für Ausnahme-
genehmigung**

Datum

Unterschrift des Antragstellers